



Anmeldung variabler Schnittzeitpunkt

Innerhalb des Vernetzungsprojektes Obwalden ist ein variabler Schnittzeitpunkt bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF), abweichend von den Vorgaben in der Direktzahlungsverordnung, möglich. Die Wahl dieser freiwilligen Massnahme bedingt eine Genehmigung durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

Bei BFF mit variablem Schnittzeitpunkt gelten folgende Bestimmungen/Auflagen: **Der Bewirtschafter erklärt sich bereit diese Auflagen einzuhalten.**

- Der erste Schnitt ist frei wählbar
- Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dürrfutter zu bereiten
- Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens acht Wochen
- Die Vernetzungsfläche (BFF) wird mindestens zweimal pro Jahr geschnitten
- Es bestehen keine übergeordneten Vereinbarungen (NHG-Verträge)

Folgende BFF werden für den variablen Schnittzeitpunkt angemeldet

Nutzungsart	Parzellen-Nr.	GIS-ID

Antragsteller

Name	Vorname
Adresse	Ort
Datum	Unterschrift

Bewilligung: Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Datum	Unterschrift
-------	--------------